



Verhaltenskodex der Austrian Multiple Sclerosis Innovation Alliance (AMSIA)

für die Zusammenarbeit mit themenbezogenen Wirtschaftsunternehmen

1. Präambel

Die Austrian Multiple Sclerosis Innovation Alliance (AMSIA) verfolgt gemäß ihren Statuten das Ziel, Forschung, Versorgung und öffentliche Wahrnehmung im Bereich der Multiplen Sklerose (MS) und anderer entzündlicher Erkrankungen des zentralen Nervensystems zu fördern. Dies umfasst unter anderem die Unterstützung wissenschaftlicher Projekte, den Aufbau von Kooperationen, die Durchführung von Veranstaltungen und die Stärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit.

Die AMSIA begrüßt die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit themenbezogenen Wirtschaftsunternehmen (z. B. Pharma-, Medizintechnik- oder Datenunternehmen), sofern diese Kooperationen zur Erreichung der Vereinsziele beitragen. Gleichzeitig müssen finanzielle, organisatorische und inhaltliche Unabhängigkeit der AMSIA auf allen Ebenen gewahrt bleiben. Dieser Verhaltenskodex bildet die verbindliche Grundlage für alle derartigen Kooperationen.

Er dient der Sicherstellung von Transparenz, Objektivität, Gemeinnützigkeit und Compliance.

2. Allgemeine Grundsätze

In allen Bereichen der Zusammenarbeit mit themenbezogenen Wirtschaftsunternehmen verpflichtet sich die AMSIA zu folgenden Grundsätzen:

- **Wahrung der Unabhängigkeit:**
Kooperationen dürfen keinen Einfluss auf die inhaltliche Ausrichtung, wissenschaftliche Positionierung, Prioritätensetzung oder Entscheidungsprozesse der AMSIA haben.
Ein inhaltlicher Eingriff in Projekte, Publikationen, Stellungnahmen oder Veranstaltungen der AMSIA ist ausgeschlossen.
- **Gemeinnützigkeitskonformität:**
Jede Zusammenarbeit muss mit den gemeinnützigen Zielen und Begünstigungsvorschriften des Vereins vereinbar sein.
Die AMSIA kann keine Kooperation akzeptieren, die ihre Gemeinnützigkeit gefährdet.
- **Transparenz:**
Art und Umfang aller finanziellen oder sachlichen Zuwendungen werden offengelegt.



- **Objektivität und wissenschaftliche Integrität:**
Sachverhalte müssen objektiv und produktneutral dargestellt werden. Eine einseitige Darstellung zugunsten eines bestimmten Unternehmens, Produkts oder einer Therapie ist ausgeschlossen.
Informationen über Studien, Therapien oder Forschungsprojekte werden nur veröffentlicht, wenn sie durch dafür autorisierte Expert:innen der AMSIA geprüft wurden.
- **Keine Einflussnahme auf Personal- oder Strukturentscheidungen:**
Wirtschaftsunternehmen haben keinerlei Mitspracherecht bei der Auswahl von Vortragenden, Gremienmitgliedern, Projektleitungen oder Forschungsinhalten.
- **Keine Weitergabe personenbezogener Daten:**
Die AMSIA gibt keinerlei personenbezogene Daten von Mitgliedern oder Teilnehmenden an Dritte weiter.

3. Verwendung des Namens und Logos der AMSIA

- Die Nutzung des AMSIA-Namens, Logos oder anderer identitätsstiftender Elemente ist nur mit **ausdrücklicher vorheriger Zustimmung** des Vorstands in schriftlicher Form erlaubt.
- Eine Verwendung darf ausschließlich in der vereinbarten Form, im vereinbarten Umfang und für die vereinbarte Dauer erfolgen.
- Jede Form der Bearbeitung oder Weitergabe nicht freigegebener Materialien ist unzulässig.

4. Veranstaltungen und wissenschaftliche Aktivitäten

Gemäß ihrer Statuten (§ 3 Abs. 2) organisiert die AMSIA Workshops, Seminare, Konferenzen, Arbeitsgruppen und Informationsveranstaltungen.

Für jede Kooperation im Rahmen solcher Aktivitäten gilt:

- **Die AMSIA hat volle Kontrolle über:**
 - Themenwahl
 - Terminisierung
 - Veranstaltungsort
 - Auswahl der Vortragenden und Teilnehmenden
 - Programmgestaltung
 - organisatorische und finanzielle Abwicklung



- **Mitarbeitende von Wirtschaftsunternehmen**
werden nicht als Vortragende eingesetzt, wenn sie in direktem kommerziellem Zusammenhang mit Medikamenten, Medizinprodukten oder Dienstleistungen stehen, die Gegenstand der Veranstaltung sind.
- **Honorare:**
Honorare für Vortragende werden ausschließlich von der AMSIA festgelegt und direkt bezahlt. Eine unmittelbare Vergütung durch ein Wirtschaftsunternehmen ist nicht zulässig.
- **Kennzeichnung von Unterstützung:**
Sponsoring wird transparent mit dem Hinweis „Mit freundlicher Unterstützung durch ...“ kommuniziert.
- **Informationsmaterial von Dritten:**
Das Auflegen von Informationsmaterialien ist zulässig, sofern gesetzlich erlaubt und klar erkennbar unabhängig von der AMSIA.

5. Social-Media- und Öffentlichkeitsarbeit

Die AMSIA nutzt Website, digitale Medien und soziale Netzwerke gemäß ihren Statuten (§ 3 Abs. 2 lit. e).

Für Kooperationen in diesem Bereich gelten dieselben Prinzipien wie bei Veranstaltungen:

- Die AMSIA behält vollständige Kontrolle über Inhalte, Häufigkeit und Publikationswege.
- Eine einseitige Darstellung zugunsten eines Unternehmens oder Produkts ist ausgeschlossen.
- Jede Unterstützung wird eindeutig kenntlich gemacht.
- Nicht freigegebene Bild-, Video- oder Textinhalte dürfen nicht weiterverwendet oder verändert werden

6. Kooperationen im Rahmen von Forschungsprojekten

Da die AMSIA laut Statuten aktiv Forschungsprojekte unterstützt und koordinieren kann (§ 3 Abs. 2 lit. a–c), gilt:

- **Wissenschaftliche Freiheit:**
Studienkonzeption, Datenanalyse, Interpretation und Publikation liegen ausschließlich bei den wissenschaftlich Verantwortlichen der AMSIA oder ihrer Partnerinstitutionen.



- **Keine Einflussnahme:**
Wirtschaftsunternehmen dürfen keinen Einfluss auf Studienergebnisse, Veröffentlichungen oder Datenerhebung nehmen.
- **Datenhoheit:**
Die AMSIA wahrt die Vertraulichkeit und Integrität sämtlicher Forschungsdaten, einschließlich der AMSD/AMSC-Datenbanken.
- **Finanzielle Zuwendungen:**
müssen satzungskonform, transparent und projektbezogen erfolgen. Mittel dürfen ausschließlich für die gemeinnützigen Zwecke der AMSIA genutzt werden (§ 3a Abs. 6–14).

7. Kontakte zu Patient:innenorganisationen und Selbsthilfegruppen

Für alle Formen der Zusammenarbeit zwischen der AMSIA und themenbezogenen Wirtschaftsunternehmen gilt:

- Wirtschaftsunternehmen dürfen nur im gesetzlich zulässigen Rahmen Kontakt zu externen Patient:innenorganisationen oder Selbsthilfegruppen aufnehmen.
- Bei gemeinsamen Informationsveranstaltungen gelten die in diesem Kodex beschriebenen Regeln uneingeschränkt.

8. Schutz der Privatsphäre

- Die AMSIA gibt ohne ausdrückliche Zustimmung keine Namen, Kontaktdaten oder sonstige personenbezogene Informationen weiter.
- Dies gilt sowohl für Mitglieder als auch für Teilnehmende an AMSIA-Aktivitäten.

9. Schlussbestimmungen

Dieser Verhaltenskodex wurde vom Vorstand der AMSIA beschlossen.

Er ist für alle Mitglieder, Gremien, Arbeitsgruppen sowie für alle Kooperationspartner verbindlich.

Er wird Wirtschaftsunternehmen im Rahmen von Kooperationen zur Kenntnis gebracht und regelmäßig überprüft sowie bei Bedarf angepasst – insbesondere im Hinblick auf gesetzliche Anforderungen, Datenschutz, Gemeinnützigkeit und wissenschaftliche Standards.